

Merkblatt zur Aufnahme von Pflegekindern

Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen zur Aufnahme von Pflegekindern werden in der [Pflegekinderverordnung \(PAVO\)](#) festgeschrieben. Die PAVO enthält Ausführungsbestimmungen zur ausserfamiliären Unterbringung von Minderjährigen.

Personen oder Familien, die eines oder mehrere Kinder in Wochen- oder Dauerpflege aufnehmen möchten, müssen sich bei einer sich dem Kinderschutz widmenden kantonalen Behörde melden und ihren Pflegeplatz zunächst abklären lassen. In den meisten Kantonen wird die Pflegeplatzbewilligung durch die Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erteilt.

Die Eignung von Pflegeeltern und Mitbewohnenden wird anhand persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien überprüft. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die Aufnahme eines Pflegekindes das Wohl anderer in der Familie lebenden Kinder nicht gefährdet (Art. 5 PAVO).

Kriterien für die Aufnahme durch Pflegeeltern:

- Motivation für die Aufnahme eines Pflegekindes
- Sichere Existenzgrundlage der Pflegefamilie
- Ausreichend grosser und kindgerechter Wohnsituation
- Soziale und pädagogische Kompetenzen und Haltungen (Verbindlichkeit, Stabilität, Toleranz, Konfliktfähigkeit)
- Psychische und physische Gesundheit
- Kompetenzen bzgl. Förderung und sozialer Integration des Pflegekindes
- Positive und soziale Grundhaltung gegenüber Minderjährigen in Problemsituationen
- Ausgeprägtes Selbstkritik- und Reflexionsvermögen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Unterstützungsstrukturen des Kinderschutz- und Pflegekinderwesens und weiteren relevanten Institutionen und Behörden
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem des Pflegekindes
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Einwandfreier Leumund

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und einem Hausbesuch durch die zuständige Pflegekinderaufsicht, erhält eine bewilligte Familie eine Eignungsbescheinigung für einen oder mehrere Pflegeplätze. Werden mehrere Pflegekinder aufgenommen, muss für jede minderjährige Person ein eigener Antrag gestellt werden. Pflegeplatzbewilligungen können mit Auflagen und zeitlichen Befristungen verbunden sein.

Das Pflegeverhältnis wird durch Fachpersonen begleitet, um sowohl die Pflegeeltern als auch die bei ihnen lebenden Pflegekinder bei Herausforderungen, Fragestellungen, administrativen oder pädagogischen Aufgaben zu entlasten und zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Pflegefamilienunterbringung in regelmässigen Abständen von der Bewilligungsbehörde überprüft.

Pflegeeltern erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung.

Zahlreiche Pflegefamilienorganisationen und *Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)* bieten Informationen, Einführungsseminare und Vernetzungstreffen für neue und bereits engagierte Pflegeeltern an.

Einen thematischen Überblick sowie Informationen zu Veranstaltungen für Pflegeeltern bietet der schweizweite Dachverband [Pflege- und Adoptivkinder Schweiz \(PACH\)](#).

Weiterbildungen u.a. im Bereich Flucht und Kindheit finden Sie im [Bildungsangebot der SFH](#).